

Erzgebirgischer Volksfreund

Der „Erzgebirgische Volksfreund“ erscheint wöchentlich zweimal.
Der Bezugspreis beträgt pro Samm. 1.00 RM
im Monat, durch die Post 2.10 RM
Unterbrechungen des Geschäftsbetriebes begründen keine Verpflichtung.
Für Rückgabe unverlangt eingesandter Schriften haftet übernommen die Schriftsteller keine Verantwortung.

Tageblatt • enthaltend die amtlichen Bekanntmachungen der Amtsbaupihammenschaft und des Bezirksparteiverbands Schwarzenberg, der Stadträte in Aue, Grünbach, Löbnitz, Neustadt und Schneeberg, der Finanzämter in Aue und Schwarzenberg.

Es werden außerdem veröffentlicht: Bekanntmachungen der Amtsgerichte in Aue, Schneeberg, Schwarzenberg, Johanngeorgenstadt und des Stadtrates zu Schwarzenberg.

Verlag C. M. Göttsche, Aue, Sachsen.

Geschäftsstellen: Löbnitz (Amt Aue) 2940, Schneeberg 310 und Schwarzenberg 3124.

Abonnement-Merkblätter für die am Nachmittag erscheinende Tageszeitung werden vermittelte 9 Uhr in den Geschäftsstellen.

Der Preis für die 22 mm breite Millimeterstreifen ist 4,- für den 30 mm breiten Zent-Millimeter 20,- d. entsprechend 12,-. Allgemeine Bedingungen laut Tarif 2. Nachschlussf. B.

Postleitzahlen: Leipzig Nr. 12220,
Gemeinde-Giro-Konto: Aue, Sachsen, Nr. 22.

Nr. 197.

Freitag, den 24. August 1934.

Jahrg. 87.

Amtliche Anzeigen.

Schwarzenberg.

Chrenkrenz.
Die Anträge auf Verleihung eines Ehrenkreuzes für Frontkämpfer, Kriegsteilnehmer, Witwen und Eltern gefallener, an den Folgen von Verwundungen oder in Gefangenschaft gestorbener oder verschollener Kriegsteilnehmer können bis zum 31. März 1935 im Polizeiamt — Stadthaus Zimmer 29/30 — während der üblichen Geschäftszzeit entnommen werden. Die Anträge sind dann ausgefüllt unter Beifügung der Beweistüde (Militärpaß, Kriegsstammrollenauszug, Militärdienstzeitbelehrung über Verwundungen und Kriegsgefangenschaft, Rentenbescheid oder Todesurkunde und dergl.) an dieselbe Stelle wieder zurückzugeben. Besitzt der Antragsteller keine Beweistüde, so stellt er den Antrag, ohne solche beizufügen.

Schwarzenberg, am 23. August 1934.

Der Rat der Stadt. — Polizeiamt.

Aufl- und Brennholzversteigerung. Staatsforstreviere Eibenstock u. Auersberg.

Mittwoch, den 5. September 1934

(a Auflholz) von vormittags 9 Uhr ab

1. Forstamt Eibenstock

17 fl. Stämme 10—19 cm = 5 fm, 40 dergl. 20—24 cm = 22 fm, 40 dergl. 25—29 cm = 22 fm, 9 dergl. 30—35 cm = 11 fm (10 bis 25 m lang) 617 fl. Abschnitte 10—14 cm = 38 fm, 400 dergl. 15—19 cm = 44 fm, 263 dergl. 20—24 cm = 46 fm, 143 dergl. 25—29 cm = 36 fm, 79 dergl. 30—45 cm = 30 fm, (3,0—4,5 m lang). Aufbereitet in den Abt. 7, 8, 36, 37, 38 u. 65 (Bruchholz).

2. Forstamt Auersberg

6450 fl. Abschnitte 7—14 cm = 308 fm, 1230 dergl. 15—19 cm = 125 fm, 266 dergl. 20—24 cm = 45 fm, 68 dergl. 25—29 cm = 17 fm, 24 dergl. 30—38 cm = 9 fm. Aufbereitet in den Abt. 18—18, 43, 44, 46, 47, 50, 51, 73—75 (Bruchholz).

(b Brennholz) von vormittags 11 Uhr ab

1. Forstamt Eibenstock: Nichts.

2. Forstamt Auersberg: 80 fm fl. Brennschelle, 413 rm fl. Brennkoppe, 15 rm fl. Säcken, 68 rm fl. Alte, Aufbereitet in Abt. 1—3, 16—18, 31, 33, 34, 39, 43, 44, 46, 47, 50, 51, 73—75 (Bruchholz).

Forstämter Eibenstock und Auersberg.

Forststelle Schwarzenberg.

Weitere amt. Bekanntmachungen befinden sich in der Bellage.

Habsburg wieder im Vordergrund.

Ministerbesprechungen an der „blauen Küste“?

Begegnung Schuschniggs mit Barthou?

Berlin, 23. Aug. Der Aufenthalt Schuschniggs in Nizza wird, obwohl er als rein privat bezeichnet wird, nach einer Pariser Meldung in der französischen Diktatorlichkeit weiter stark beachtet.

In diplomatischen Kreisen erhält sich hartnäckig das Gefühl, daß der französische Außenminister Barthou, der sich in der Schweiz aufhält, auf der Rückreise nach seinem Departement mit Schuschnigg zusammen treffe. Ebenso glaubt man, daß Schuschnigg die Gelegenheit benutzen werde, um Unterredungen mit dem rumänischen Außenminister Titulescu, mit dem amerikanischen Präsidenten Wilson und mit dem englischen Vertreter des US-Präsidenten Franklin D. Roosevelt, sowie mit dem französischen Ministerpräsidenten Cabanis, die alle zur Zeit in Südfrankreich weilten, zu haben.

Rückreise über die Tschechoslowakei?

Berlin, 23. Aug. Man hält es nicht für ausgeschlossen, daß der österreichische Bundeskanzler Dr. Schuschnigg seine Rundreise mit einem Besuch in Prag abschließe, wo er noch einmal Gelegenheit haben würde, die Lage Österreichs zu überprüfen, besonders auch in der Frage der Restaurierung der Habsburger Monarchie, die er in Florenz als nicht aktuell bezeichnet hatte, allerdings mit der vielfach übersehenen Einschränkung, daß er von der österreichisch-ungarischen Monarchie sprach, während die Mächte vom rein österreichischen Legitimitismus beunruhigt sind.

Nervosität in Prag.

Brag, 23. Aug. In den Meldungen der Prager Presse über die Ergebnisse der Florentiner Besprechungen zeigt sich eine Nervosität, die darauf zurückzuführen ist, daß man glaubt, Fortschritte der habsburgischen Möglichkeiten zu sehen. Der Wiener Berichterstatter der „Sloboda Noviny“ gibt die Beängstigungen wegen verschiedener vermuteter Reiseaufenthalte Schuschniggs wieder, wobei der Verdacht auftaucht, daß er doch mit der Kaiserin Sissi eine Zusammenkunft gehabt haben könnte. Der Aufsatz der österreichischen Presse, daß die Bedeutung der Autonomie Österreichs eine Warnung an die deutsche Adresse darstelle, setzt der Berichterstatter erhebliche Zweifel entgegen: „In Wiener diplomatischen Kreisen ist man nicht davon überzeugt, daß die Garantie Mussolinis für die Unanständigkeit des österreichischen staatlichen Lebens sich ausschließlich gegen die deutsche Forderung nach Bozen richtet. Zur Autonomie Österreichs könne auch das Recht, sich selbst und ohne Einmischung fremder Mächte die Staatsform zu bestimmen, gehören. Aus alledem geht klar hervor, daß Italien in seiner österreichischen Politik einen Widerstand erläutert hat und zu einer gefährlichen europäischen Komplikation Anlaß gab.“

Noch deutlicher äußerten sich vorher die italienischen Stimmen gegen die Restaurierung. Sie müssen sie schon die Möglichkeit einer solchen zugeben. Heute legen die italienischen Blätter Gewicht darauf, daß die vier Donaumonarchien, die an der Unabhängigkeit und Freiheit des österreichischen Staates Interesse haben, sich am römischen Pakt beteiligen. Das ist — so schließt die Meldung der „Sloboda Noviny“ — ein offensichtlicher Versuch, die Schuld an den bei einer österreichischen Restaurierung unausweichlichen Komplikationen auf die Staaten der Kleinen Entente abzuwälzen.

Der gleiche Ton schwerer Besorgnis spricht aus der Stellungnahme des tschechisch-nationalsozialistischen „A-Zet“, der Partei des Außenministers, die als Ergebnis von Florenz die italienische Erkenntnis sehen will, daß die österreichische Frage nur durch die Zusammenarbeit mit der Kleinen Entente gelöst werden könne. Das Blatt betont, daß die Haupfsache für die Tschechoslowakei sei, diese Zusammenarbeit auf der Grundlage der Anerkennung der gleichen Rechte und der gleichen Pflichten

zu leisten und daß die Interessen aller anerkannt werden müssen.

Die „Prager Presse“ macht in einem Leitartikel „Belgrad und Schuschnigg“ darauf aufmerksam, daß Südtirol nur schwer der weiteren Aufrechterhaltung der österreichischen Heeresstärke zustimmen könne. Dieses Blatt greift schon vorweg in die Zukunft und sucht Bundesgenossen zur Abwehr gegen einen möglichen französischen Druck.

Der Hochadel gibt Geld.

Erzherzog Eugen hält Familientag.

London, 23. Aug. „Evening Standard“ meldet aus Wien, daß im Saal des Erzherzogs die österreichische Hohenlohe-Schillingsfürst eine Versammlung führender Monarchisten stattgefunden habe, die von großer Bedeutung für die Restaurationsbewegung der Habsburger Dynastie gewesen sei. Den Vorsitz habe Erzherzog Eugen geführt, und unter den Anwesenden habe sich König Alfons von Spanien befinden. Mehrere Vermögensstellenehmer hätten ihre Bereitschaft zur Finanzierung der Restaurationsbewegung erklärt.

Monarchistische Kreise erklären, daß es sich bei der Zusammenkunft der Familie Habsburg in Marienburg, der in polnischen Kreisen große Bedeutung beigegeben wird, nur um eine interne Familienzusammenkunft handele.

Zuversichtliche Stimmung der Legitimisten.

Wien, 23. Aug. Der Führer der österreichischen Legitimisten, Gesandter a. D. Baron Wiesner, erklärte Pressevertretern gegenüber, daß die Äußerungen des Bundeskanzlers Dr. Schuschnigg und des Vizekanzlers Fürst Staehleberg über eine Habsburger Restaurierung nicht im Widerspruch zu den Auffassungen der österreichischen Legitimisten ständen.

Sowohl der Bundeskanzler wie auch der Vizekanzler lehnten nur die Pläne für eine Wiederherstellung der österreichisch-ungarischen Monarchie ab. Nun denkt die österreichische Legitimistenbewegung gar nicht an die Wiederaufrichtung der alten Monarchie, sondern ihre Befriedungen zielen lediglich auf die Schaffung eines österreichischen Kaiserreichs ohne irgendwelche Restitionsgedanken hin. Gesandter Wiesner erklärte, er könne in der Formulierung, mit der die beiden Staatsmänner den Restationsgedanken einer österreichisch-ungarischen Monarchie abgelegt haben, keine Klage an die besonderen Pläne der österreichischen Legitimisten erheben.

Man kennt die legitimitische Einstellung Schuschniggs und hält es durchaus für möglich, daß er — mit italienischer Unterstützung — die Wiederaufrichtung der österreichischen Monarchie als ein Mittel zur Konföderierung der österreichischen Verhältnisse in Erwägung ziehen könnte. Gestützt wird diese Ansicht durch Meldungen aus Wien über die überraschende Siegeszuversicht der österreichischen Legitimisten.

Paris, 24. Aug. Bundeskanzler Schuschnigg hat heute Nizza verlassen. Er wird nach Wien reisen.

Aufruf zur Anmeldung für die Volksabstimmung im Saargebiet.

Die Regierungskommission des Saargebietes hat am 8. Juli die Vorschriften über die Aufführung der Stimmzettel für die Volksabstimmung im Saargebiet am 18. Januar 1935 erlassen. Weiterhin hat die Volksabstimmungskommission des Volksbundes am 20. Juli 1934 eine Bekanntmachung veröffentlicht, die nähere Vorschriften über die Abstimmungsberechtigung und die Auffnahme in die Stimmzettel enthält.

Hierzu müssen Stimmberechtigte, die außerhalb des Saargebietes wohnen, einen besonderen Antrag auf Eintragung in die Stimmzettel stellen. Wer nicht in die Stimmzettel eingetragen ist, kann sein Stimmrecht nicht ausüben. Es liegt daher im eigenen Interesse aller im Reich wohnender Stimmberechtigten, diesen Antrag mit tunlichster Beschleunigung einzureichen.

Der Antrag, der an den Gemeindeausschuß gerichtet ist, in dem der Abstimmungsberechtigte am 28. Juli 1919 die Einwohnergemeinschaft hatte, muß folgende Angaben enthalten:

1. die Namen, Vornamen, das Geburtsdatum, den Geburtsort und den Beruf des Antragstellers (im Falle einer Veränderung denselben), den er am 28. Juli 1919 ausübte, sowie die Vornamen seines Vaters und ferner, falls es sich um eine verheiratete Frau handelt, die Namen und Vornamen ihres Gemahls (im Falle einer Veränderung des Familiennamens nach dem 28. Juli 1919 den Familiennamen, den sie an diesem Zeitpunkt trug);

2. die Gemeinde, in der er die Einwohnergemeinschaft am 28. Juli 1919 hatte;

3. den gewöhnlichen Aufenthalt zur Zeit des Antrages;

4. die Anschrift im Saargebiet, an die Mitteilungen zu richten sind;

5. die vorhandenen Beweistüde für die Glaubhaftmachung des Antrages.

Bestehen sich solche Beweistüde nicht in den Händen des Antragstellers, so ist in dem Antrag anzugeben, bei welcher Stelle des Saargebietes diese Unterlagen erhältlich sind.

Sämtliche Abstimmungsberechtigten im Reich werden hiermit aufgefordert, ihren Antrag auf Eintragung in die Stimmzettel bis spätestens zum 31. August 1934 an den zuständigen Gemeindeausschuß im Saargebiet gelangen zu lassen. Zur Aufklärung über alle bei der Anmeldung zu berücksichtigenden Gesichtspunkte stehen den Stimmberechtigten die Saarmeldestellen ihres jetzigen Wohnortes (das Einwohnermeldeamt, in den Städten die zuständigen Polizeireviere) sowie die Geschäftsstellen des Bundes der Saarvereine zur Verfügung. Es wird jedem Abstimmungsberechtigten dringend empfohlen, vor Abhandlung seiner Anmeldung die vorgenannten Stellen zum Zwecke der Nachprüfung in Anspruch zu nehmen.

Die Saarländer, welche zurzeit auf Reisen sind und deren Wohnsitz im Saargebiet sich nicht mehr in der gleichen Stadt oder derselben Bürgergemeinde befindet, wie am 28. Juni 1919, dürfen nicht vergessen für die Volksabstimmung im Saargebiet einen schriftlichen Antrag auf Eintragung in die Liste der Abstimmungsberechtigten bei dem Gemeindeausschuß des Bezirkes im Saargebiet zu stellen, in welchem sie am 28. Juni 1919 ihren Wohnsitz hatten.

Der Antrag muß vor dem 1. September 1934 bei dem Gemeindeausschuß eingegangen sein. Formulare zur Antragstellung sind bei den Einwohnermeldeämtern, der Polizeiverwaltung und den Saarvereinen zu erhalten.